Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/46

24. 11. 94

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung über Medienkonzentration und Pluralismus

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT

– in Kenntnis des Grünbuchs der Kommission „Pluralismus und Medienkonzentration im Binnenmarkt – Bewertung der Notwendigkeit einer Gemeinschaftsaktion" vom Dezember 1992 [KOM (92) 0480],

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 20. Januar 1994 zum Grünbuch der Kommission „Pluralismus und Medienkonzentration im Binnenmarkt"[1]), in der es sich für die Option III c aussprach und die Kommission ersuchte, einen Richtlinienvorschlag zur Harmonisierung der nationalen Beschränkungen der Medienkonzentration vorzulegen,

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission an den Rat und an das Europäische Parlament betreffend die Reaktionen auf den Konsultationsprozeß zum Grünbuch „Pluralismus und Medienkonzentration im Binnenmarkt – Bewertung der Notwendigkeit einer Gemeinschaftsaktion" [KOM (94) 0353],

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission über die Informationsgesellschaft, in der die Notwendigkeit einer europäischen Regelung der Medienkonzentration zum Schutz des Pluralismus und zur Verwirklichung des Binnenmarktes betont wird,

A. in der Erwägung, daß der Informationspluralismus im Bereich von Presse, Rundfunk und Fernsehen in unseren Demokratien ein zentrales Element ist,

B. in der Erwägung, daß es notwendig ist, in jedem demokratischen Staat die Unabhängigkeit der Kommunikationsmittel zu wahren,

[1]) ABl. C 44 vom 14. Februar 1994, S. 177.

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments – 033409 – vom 14. November 1994.
Das Europäische Parlament hat die Entschließung in der Sitzung vom 27. Oktober 1994 angenommen.

C. in der Erwägung, daß jeder die Konzentration im Mediensektor betreffende Rechtsakt neben der wirtschaftlichen Dimension vor allem der kulturellen Dimension, den sozialen Auswirkungen und den ethischen und politischen Auswirkungen Rechnung tragen muß, um den erforderlichen Pluralismus zu gewährleisten,

1. vertritt die Auffassung, daß Qualität und Vielfalt in diesem Bereich zum Wesen unserer Demokratien gehören;

2. äußert seine Enttäuschung darüber, daß die Kommission in ihrer genannten Mitteilung an Parlament und Rat noch immer nicht die Notwendigkeit einer Gemeinschaftsrichtlinie über die Medienkonzentration anerkennt, während das Grünbuch über Pluralismus und Medienkonzentration im Binnenmarkt bereits am 22. Dezember 1992 veröffentlicht wurde;

3. ersucht die Kommission, seiner Aufforderung, so rasch wie möglich einen Richtlinienvorschlag zu Pluralismus und Medienkonzentration im Binnenmarkt auszuarbeiten, nachzukommen;

4. fordert die Kommission erneut auf, in Konsultation mit ihm und allen beteiligten Parteien sowie akademischen Instituten einen Richtlinienvorschlag auszuarbeiten, der auch dem Subsidiaritätsprinzip Rechnung trägt;

5. ist der Auffassung, daß der Vorschlag der Kommission darauf abzielen sollte, die Verzerrungen abzustellen, die in den Medien durch deren übermäßige Konzentration verursacht werden;

6. vertritt erneut die Auffassung, daß eine Gemeinschaftsaktion im Bereich der Medienkonzentration nicht nur notwendig ist, um einen Binnenmarkt und einheitliche Rahmenbedingungen für die Medienindustrie zu schaffen, sondern auch und vor allem, um die nationalen Rechtsvorschriften über die Medien auf hohem Niveau zu harmonisieren, mit dem Ziel, ein mannigfaltiges und pluralistisches Meinungsforum in den Medien zu schaffen und zu erhalten, was im Interesse der europäischen Bürger ist;

7. fordert die Kommission auf, einen genauen Zeitplan für die Vorlage von Vorschlägen für Rechtsvorschriften im Bereich der Medienkonzentration und des Pluralismus vorzulegen;

8. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Enrico VINCI
Generalsekretär

Antoni GUTIÉRREZ DÍAZ
Vizepräsident

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333